

99035001066000, 99035001066000

Alters- und Ehejubiläen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965382/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035001066000, 99035001066000
Leistungsbezeichnung I	Alters- und Ehejubiläen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehejubiläum, Gnadenhochzeit, Kronjuwelnhochzeit, Lange Verheiratet, Feiern, HStK, Eiserne Hochzeit, Hohe Geburtstage, Gedenktag, Fest, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Jahrestag, Altersjubiläum, Jubiläum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Ehrung (066)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Der Hessische Ministerpräsident gratuliert **Ehe- und Altersjubilaren** auf Antrag durch eine Glückwunschkunde zu folgenden Jubiläen:</p> <p>**50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag, sowie zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag. **</p> <p>Zum 65., 70. und zum 75. Hochzeitstag sowie zum 100., 105. und jedem weiteren Geburtstag findet darüber hinaus auf Antrag der Wohnsitzgemeinde eine Ehrung durch den Bundespräsidenten statt.</p> <p>Weitere Informationen unter folgendem Link: https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Orden-und-Ehrenzeichen/Ehe-Alters-Dienst-und-Arbeitsjubilaeen https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Orden-und-Ehrenzeichen/Ehe-Alters-Dienst-und-Arbeitsjubilaeen</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zur Beantragung der Urkunden werden keine weiteren Unterlagen benötigt. Sofern der Übermittlung der Daten nicht widersprochen wurde (Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 BMG) oder eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, fertigt auf Antrag die Wohnsitzgemeinde die Urkunden selbst aus oder fordert diese bei der Hessischen Staatskanzlei an.</p> <p>Maßgebend für die Ehrung ist das Datum der standesamtlichen Trauung oder die Vollendung des jeweiligen Lebensjahres. Die zu Ehrenden müssen ihren Wohnsitz in Hessen haben. Ehejubilare dürfen nicht dauernd getrennt leben.</p>
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es wird empfohlen, den Antrag auf Ausstellung einer Glückwunschkunde spätestens vier Wochen vor dem Jubiläumsdatum bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Zuständig ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Diese fertigt die Urkunden zum 50. und 60. Hochzeitstag sowie zum 90. und 95. Geburtstag aus. Die Urkunden für den 65., 70. und 75. Hochzeitstag sowie für den 100. und jeden weiteren Geburtstag fordert die Wohnsitzgemeinde bei der Hessischen Staatskanzlei an.</p> <p>Die Urkunde wird am Jubiläumstag von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder von einer hiermit beauftragten Amtsperson überreicht.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Alters- und Ehejubiläen, Age and marriage anniversaries